

Antrag

Initiator*innen: CampusGrün Münster (dort beschlossen am: 07.12.2025)

Titel: Ä7 zu A2: Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 104 bis 105:

1. Jedes Mitglied ~~oder Fördermitglied~~ des Vereins und jede Person, die in einer Hochschulgruppe aktiv ist, hat Rederecht (vgl. § 4 Abs. 7, § ~~56~~ Abs. 2 der Satzung).

In Zeile 172 löschen:

[Leerzeichen][zum Rederecht, zur Debatte]

In Zeile 177 löschen:

[Leerzeichen][zum Sitzungsablauf]

Begründung

Wir verstehen nicht, warum Fördermitglieder, die nicht mehr studieren, ein Rederecht auf Delegiertenversammlungen haben sollten. Wenn wir bei der Strukturreform möglichst nah an unseren bisherigen Strukturen bleiben wollen – was ja alle Beteiligten betonen –, dürfen wir den Fördermitgliedern keine

Sonderrechte gegenüber Dritten einräumen. Uns leuchtet nicht ein warum man als Mensch der nicht mehr studiert sich das Rederecht auf unser BMV erkaufen kann. Zudem finden wir es wichtig, dass weiterhin alle Aktiven in den Gruppen vor Ort reden können. Durch die neue Mitgliedsstruktur hätten jedoch nur noch diejenigen ein automatisches Rederecht, die sich entscheiden, Vereinsmitglied zu werden. Das möchten vermutlich einige nicht.

Um also alles so zu lassen wie bisher, schlagen wir diese Formulierung vor.